

Amt Stralendorf

Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Niederschrift öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Stralendorf

Sitzungstermin:	Donnerstag, 19.02.2004
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:30 Uhr
Ort, Raum:	Stralendorf, Sitzungssaal - Amtsverwaltung

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Peter Lenz

Gemeindevertreter

Herr Klaus Bosselmann

Herr Udo Dahl

Herr Andree Knack

Herr Rainer Lähning

Herr Erwin Lübeck

Herr Helmut Richter

Herr Jürgen Schacht

Herr Hartmut Sperlich

Verwaltung

Frau Silvia Barsch

Herr Sven Borgwardt

Herr Peter Lischtschenko

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Ralf Austermann

Frau Petra Thede

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 18.12.2003
- 3 Unterrichtung des Bürgermeisters über wichtige Gemeindeangelegenheiten (Neue Wohnungsverwaltung, Probleme Kitabelegung, Stand Bauantrag, Kommunalwahlen 2004 u.a.)
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 5 Freiflächengestaltung Amtsgebäude
- 6 Haushaltssatzung 2004 der Gemeinde Stralendorf
Vorlage: 2004/STR/226
- 7 Satzung über die Festlegung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Kothendorf der Gemeinde Warsow
Hier: Information über die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Nachbargemeinden
Vorlage: 2004/STR/227
- 8 Erschließungsbeitragsberechnung "Obere Bergstraße" - Straßenbeleuchtung
Vorlage: 2004/STR/228

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung**

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.
Die Beschlußfähigkeit wird mit 6 von 11 Gemeindevertretern festgestellt.

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

zu 2 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 18.12.2003**

Die Sitzungsniederschrift vom 18.12.2003 wird einstimmig bestätigt.

zu 3 **Unterrichtung des Bürgermeisters über wichtige Gemeindeangelegenheiten
(Neue Wohnungsverwaltung, Probleme Kitabelegung, Stand Bauantrag,
Kommunalwahlen 2004 u.a.)**

Neue Wohnungsverwaltung

Dem bisherigen Wohnungsverwalter der kommunalen Wohnungen in der Dorfstraße 44, 46, 48 und 50 ist aus verschiedenen Gründen zum 31.12.2003 gekündigt worden. Daher war es notwendig einen neuen Verwalter zu finden. Mehrere Angebote wurden im Hauptausschuß besprochen. Im Ergebnis dessen hat sich die Gemeindevertretung für die MEBAU Wohnungsgesellschaft entschieden. Es ist geplant eine Versammlung mit der MEBAU und den Anwohner durchzuführen, um über einige Dinge zu reden.

Problem Kitabelegung

In der letzten Zeit ist viel über dieses Thema gesprochen worden. Im August läuft die Sondergenehmigung über die Belegung der Kita aus und der Landkreis wird diese nicht unbedingt erweitern. Für das nächste Jahr ist eine leichte Überschreitung zu erwarten. Die Leiterin der Kita wurde aufgefordert, die Listen zu aktualisieren. Diese werden in Zukunft regelmäßig vom Amt überprüft, um wirklich den genauen Bedarf zu ermitteln. Ausnahmegenehmigungen über das Landesjugendamt sind im Einzelfall möglich. Die Gemeinde steht weiterhin zu ihrer Entscheidung. Erweiterung in Richtung Park (Grünanlagen / Zaun) sollte die Verantwortlichkeit bei einer Person liegen. Herr Richter erklärt sich bereit, dieses zu tun. Ende nächste Woche wird eine Aussage vom Ingenieurbüro Hildebrandt erwartet.

Bauantrag Fa. Junge

Am 20.01.2004 fand ein Ortstermin zur geplanten Betriebserweiterung der Junge Fahrzeugbau GmbH statt. Herr Klocker (Betriebsleiter Standort Stralendorf) informierte die Anwesenden anhand von Plänen und durch eine Ortsbegehung über die voraussichtlichen Vorhaben. Eine endgültige Variante wurde jedoch nicht genannt. Die Fa. Junge wurde aufgefordert, sobald ihre endgültige Variante (Planung) vorliegt, diese der Gemeinde mitzuteilen. Unterdessen hat sich die Fa. Junge wieder an den Landkreis gewandt. Sämtliche Schreiben werden zwischen dem Landkreis und dem Amt abgestimmt. Für eine Betriebserweiterung ist eine B – Planänderung notwendig, deshalb ist die Aussage über eine abschließende Variante erforderlich.

Kommunalwahlen 2004

Die ersten Unterlagen sind erarbeitet worden. Frau Facklam wurde vom Amtsausschuß zur Wahlleiterin gewählt. Auf Grund der gestiegenen Einwohnerzahl besteht die nächste Gemeindevertretung aus 13 Mitgliedern. Letzter Abgabetermin für Wahlvorschläge ist der 26.04.2004 bei Frau Facklam.

Geschwindigkeitsbegrenzung im Bereich der Kita

Die Aufstellung der Schilder wurde durch den Landkreis genehmigt. Dabei hat es bei der Anordnung einen Fehler gegeben. Es wurde nur ein Schild aufgestellt (aus Richtung Dümmer kommend). Bei einem weiteren Ortstermin wurde festgelegt, dass die noch notwendigen Schilder (in Richtung Dümmer fahrend sowie die Aufhebungsschilder für die Begrenzung) ebenfalls angeordnet werden.

zu 4 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**

- Erweiterung der Fa. Junge
Vom ehemaligen Bürgermeister wurde damals die Aussage getroffen, dass die Flächen im B – Plan 3 niemals bebaut werden, sondern als Ausgleichsflächen genutzt werden. Auf Grund dieser Aussage haben sich die Anwohner für den Kauf der Grundstücke entschieden.
- Anfrage über die Möglichkeiten, das Abbrennen (März, Oktober) abzustellen, da es eine Belästigung darstellt.
- > Dieses könnte evtl. über ein Satzung erfolgen, aber dafür sieht die Gemeindevertretung keinen Bedarf. Sie appelliert hier an die gegenseitige Rücksichtnahme der Bürger.

zu 5 **Freiflächengestaltung Amtsgebäude**

Herr Reincke vom Planungsbüro Hartung und Partner erläutert den aktuellen Plan über die Freiflächengestaltung am Amtsgebäude. Die auf der letzten Hauptausschußsitzung angeführten Punkte, wurden in die Planung einbezogen. Die Straße wird aus Betonverbundpflaster bestehen und die Stellplätze sollen mit Rasengittersteinen aus Kunststoff angelegt werden. Die Straßenbreite wird im Einfahrtsbereich (bis Höhe Kita – Gebäude) 6 m betragen und im weiteren Verlauf auf 4,50 m verringert. Der Zugang zur Kita wird dann über den Parkplatz erfolgen. Des weiteren sind grüne Inseln zwischen den Parkplätzen angedacht. Das Genehmigungsverfahren beim Landkreis wurde beantragt. Es gab keine Änderungswünsche seitens der Gemeindevertretung. Zur nächsten Sitzung ist ein Beschluß vorzubereiten, dass die Gemeinde sich mit der genannten Planungskizze einverstanden erklärt.

zu 6 **Haushaltssatzung 2004 der Gemeinde Stralendorf** **Vorlage: 2004/STR/226**

Der Kämmerer, Herr Borgwardt, erläutert die Schwerpunkte (geplante Maßnahmen) der Haushaltssatzung 2004.

Die Ausschreibung für die Dachsanierung soll umgehend erfolgen.

Beschluss:

Sach- und Rechtslage:

Der Hauptausschuß der Gemeinde Stralendorf hat über den Entwurf des Haushaltsplanes 2004 beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung die vorliegende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zu beschließen.

Die Haushaltssatzung ist genehmigungsfrei. Die Pläne und Erläuterungen sind in der Anlage enthalten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Stralendorf beschließt die Haushaltssatzung 2004 mit ihren Anlagen.

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 7

Satzung über die Festlegung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Kothendorf der Gemeinde Warsaw

Hier: Information über die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Nachbargemeinden

Vorlage: 2004/STR/227

Beschluss:

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Warsaw will durch die Satzung über die Festlegung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Kothendorf die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine straßenbegleitende Bebauung in der Ortslage Kothendorf schaffen. Die Gemeinde Stralendorf wird als Nachbargemeinde beteiligt. Die Satzung und die Begründung liegen dem Bürgermeister 1-fach vor und werden zur Gemeindevertretersitzung vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stralendorf stimmt der Satzung über die Festlegung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Kothendorf der Gemeinde Warsaw als Nachbargemeinde zu.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 8

Erschließungsbeitragsberechnung "Obere Bergstraße" - Straßenbeleuchtung Vorlage: 2004/STR/228

Die Anwesenden sind sich darüber einig, dass eine Fristsetzung mit in die Beschlußvorlage aufgenommen werden sollte.

Zusatz zum Beschlußvorschlag: „Die Gemeindevertretung beauftragt das Amt, die Bescheide schnellstmöglich zu erstellen und zuzustellen.“

Beschluss:

Sach- und Rechtslage:

Dem Amt Stralendorf liegen von KUBUS zwei Berechnungsvarianten für die Umlegung der Erschließungsbeiträge Obere Bergstraße vor. Die 1. Berechnung wurde ohne die Straßenbeleuchtung durchgeführt, in der 2. Berechnung ist der anhand von Rechnungen nachzuweisende Teil der Straßenbeleuchtung enthalten.

Die Mitarbeiterin Frau Seidel ist längerfristig erkrankt. Die neue Mitarbeiterin teilte dem Amt Stralendorf mit, dass der Teil der Straßenbeleuchtung, der nachweisbar ist, mit umgelegt werden kann.

Die Gemeindevertretung muß sich für eine der Varianten entscheiden. Am 29.01.2004 wurden im Hauptausschuß die zwei vorgeschlagenen Varianten besprochen. Der Hauptausschuß empfiehlt die 2. Berechnungsvariante. Die Bescheide können nach Beschlussfassung vorbereitet und an die Anlieger versandt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt entsprechend der Sach- und Rechtslage die anteiligen Kosten für die Straßenbeleuchtung, die nachgewiesen werden können in die Abrechnung mit einfließen zu lassen. Die Gemeindevertretung beauftragt das Amt, die Bescheide schnellstmöglich zu erstellen und zuzustellen.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 9

Beschluss Vorschlagsliste Schöffenwahl Vorlage: 2004/STR/229

Beschluss:

Sach- und Rechtslage:

Bis zum 01.05.2004 müssen die Gemeinden eine Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2004 aufstellen. Der Präsident des Landgerichts Schwerin hat nach § 43 Gerichtsverfassungsgesetz die Zahl der Erwachsenen- Hauptschöffen für die Amtsgerichtsbezirke Hagenow und Ludwigslust auf 20 und die Zahl der Erwachsenen- Hilfsschöffen auf 16 bestimmt. Hinzu kommen je 12 Erwachsenen- Hauptschöffen für die Strafkammern der Amtsgerichte Hagenow und Ludwigslust. Dafür wird eine einheitliche Vorschlagsliste aus den Vorschlagslisten der Gemeinde durch den Richter beim Amtsgericht zusammengestellt. Der Schlüssel für die Gemeinden ist festgelegt. Die Gemeinde Stralendorf muß mindestens 1 Vorschlag einreichen. In die Vorschlagslisten sind mindestens doppelt so viele Personen aufzunehmen, wie als erforderliche Zahl von Haupt- und Hilfsschöffen notwendig sind. Die eigentliche Wahl erfolgt durch das Gericht.

Gleichzeitig wird auch die Wahl der Jugendschöffen vorbereitet. Diese erfolgt durch den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Ludwigslust.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Stralendorf beschließt folgende Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2004 für die Amtsperiode vom 01.01.2005 bis 31.12.2008:

Erwachsenenschöffen

Gisela Harders
Lindenweg 8
19073 Stralendorf

Ulrike Birkholz
Neue Strasse 17a
19073 Stralendorf

Jugendschöffen

Corinna Wenk
Dorfstraße 40
19073 Stralendorf

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer